



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Dr. Helge Schlieben

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 31.08.2017

AN/1174/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.09.2017

Schulbildung für junge Geflüchtete ab dem 19. Lebensjahr

Sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,
sehr geehrte Frau Reker,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung zu setzen:

Wie die Bochumer WAZ berichtet, stehen aufgrund eines Erlasses des Schulministeriums NRW derzeit viele Flüchtlinge in internationalen Förderklassen vor einem schwerwiegenden Problem: Ab ihrem 18. Lebensjahr wechselt ihre Versorgung von der Rechtsgrundlage der Jugendhilfe ins Asylbewerberleistungsgesetz. Im genannten Erlass wird, so die WAZ, der Besuch einer solchen internationalen Förderklasse als „dem Grunde nach Bafög-fähig“ bestimmt. Das hat zur Folge, dass eine Finanzierung des Schulbesuchs nun über das BAFÖG laufen muss, nicht über das Asylbewerberleistungsgesetz laufen kann. Das „Bafög“ jedoch steht niemandem zu, über dessen Asylantrag noch nicht entschieden worden ist. Bekanntermaßen herrscht ein großer Bearbeitungsstau in Deutschland. Eine Bochumer Rechtsanwältin schätzt, dass bis zu 80% der Schülerinnen und Schüler solcher Klassen in Bochum betroffen sein könnten, entsprechend habe sie seit kurzem sehr viele Anfragen zum Thema erhalten. In einem Einzelfall, der von der WAZ portraitiert worden ist, ist die Stadt freiwillig in Leistung gegangen, um einem jungen Mann den weiteren Schulbesuch zu ermöglichen. Unklar ist, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadt Köln:

- 1.) Ist der Stadt das genannte, durch den Erlass des Schulministeriums entstandene Problem bekannt und schätzt sie die möglichen Folgen ähnlich ein wie im Artikel der Bochumer WAZ?
- 2.) Wenn die Problematik bekannt ist, wie gedenkt die Stadt Köln mit ihr umzugehen? Sieht sie eine Rechtsgrundlage, nach der eine Weiterfinanzierung der Schulbesuche ehemals unbegleiteter Minderjähriger, jetzt erwachsener Flüchtlinge für die Stadt zwingend ist, oder sieht sie einen anderen Finanzierungsweg, der das genannte Problem mit dem BA-FöG-Antrag umgeht?
- 3.) Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lernen gegenwärtig in ihrem 17. Lebensjahr in internationalen Förderklassen in Köln, könnten also in den nächsten 12 Monaten vom beschriebenen Problem betroffen sein, und wie viele junge Erwachsene sind der Stadt bekannt, die mit ihrem 18. Geburtstag in die genannte Problematik geraten sind oder eventuell sogar die Schule beenden mussten, um über das Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin eine Lebensgrundlage zu erhalten?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach